

La Salles selber geboten wäre, wenn auch (S. 33) „vieles davon bis auf den heiligen J. B. de la Salle zurückgeht“.

Zur Vertiefung in das Leben des Heiligen sei hingewiesen auf das Werk: Speil, Der heilige Johannes Baptista de la Salle und seine Stiftung. Georg Mahr'sche Buchhandlung, Kaufbeuren.

Linz.

Direktor Bromberger.

7) **Ich war krank und ihr habt mich besucht.** Religiöse Belehrungen für katholische Krankenpflegerinnen aus dem Ordens- und Laienstande. Von Dr P. Josef von Tongelen aus dem Kamillianerorden. Mit einem Titelbild (des heiligen Kamillus). 16° (VIII und 316) Freiburg und Wien 1914, Herder'sche Verlagshandlung. M. 2.— = K 2.40; geb. M. 2.70 = K 3.24

Dem heiligen Kamillus von Lellis, den Leo XIII. am 27. Mai 1886 feierlich zum Patron aller Kranken und Spitäler erklärt hat, widmet der auch durch andere gediegene Publikationen bekannte Ordensschriftsteller mit dem vorliegenden Krankenbuch eine pietätvolle Festgabe zur gegenwärtigen dritten Jahrhunderfeier des seligen Heimganges des Ordensstifters am 14. Juli 1614. Das ansprechende Büchlein bietet nicht nur Krankenpflegerinnen, sondern auch anderen, die charitativ wirken oder für solche belehrende Vorträge zu halten haben, eine Fülle gebiegenen Stoffes, der sich durch theologische Korrektheit und aszetische Wärme auszeichnet. Die religiöse Grundlage der christlichen Krankenpflege, die wichtigsten Grundtugenden der Krankenpflegerinnen, praktische Winke und leuchtende Vorbilder aus der Zahl der Heiligen bilden den Hauptinhalt; der Anhang enthält die wichtigsten Kirchengebete für Kranke und Sterbende. Der Leser, insbesondere in der praktischen Krankenpflege stehende Personen, werden an der Hand der vortrefflichen Lektüre die Würde der Krankenpflege tiefer erfassen und ihre Bürde opferwilliger tragen lernen.

Was S. 1 und 2 von der Pflege der Charitas beim außerwählten Volke gesagt wird, könnte vielleicht noch etwas milder ausgedrückt werden (vgl. Nitel, Das Alte Testament und die Nächstenliebe, diese Zeitschrift 1914, Heft 2, S. 416). Bezüglich der S. 168 behaupteten Wirksamkeit des Weißwassers, von Sündenstrafen zu reinigen, sagt Suarez (De sacramentis disp. 15. sect. 4, n. 9): „Non video, quo fundamento sufficienti affirmari id (remissio poenae temporalis per sacramentalia) possit.“ — Das Absolutionswasser (S. 186) kann auch, wenn es der Kranke nicht nehmen will, zur Kirche mitgenommen und ins Safrarium gegossen oder im Hause des Kranken dem Feuer übergeben werden. — Das Privileg der Krankencommunion (S. 191) sollte noch ergänzt werden durch das Defret der S. C. Conc. vom 25. März 1907 hinsichtlich des Ausdruckes „decumbentes“. — S. 264: Die heilige Elisabeth starb 19. November, S. 281 fehlt das Alleluja Tempore paschali et infra octavam Corporis Christi; ebenso lautet der Schluß der folgenden Oration in der neuen editio typica Rit. Rom. jetzt einfach: Qui vivis et regnas in saecula saeculorum. — S. 297 und S. 298 ist in der „Befehlung der Seele“ jetzt auch eine entsprechende Anrufung der Mutter Gottes aufgenommen.

Linz.

Dr Johann Gföllner.

8) **Breviarium Romanum**, editio Typica in vier Bänden. Regensburg 1914. Größe des gebundenen Exemplars 92×152 mm. Preis in echtem Chagrin mit Goldschnitt M. 40.—

Die editio typica des neuen Breviers trägt auf dem Titelblatt nur mehr die Namen der zwei großen liturgischen Reformatoren, Pius V. und Pius X.; die Namen Clemens VIII., Urban VIII. und Leo XIII. sind fortgefallen.

Zuerst erschien die hier angezeigte vierbändige typische Ausgabe im Verlage Pustet; die editio typica in einem Band folgte sofort aus der Vatikanischen Offizin. Die Pustetische Ausgabe empfiehlt sich auf den ersten Blick durch das praktische und gefällige Ausuhre und durch bequemes Format, sehr geringes Gewicht, klaren, auch für ältere Augen leicht leserlichen Druck trotz der kleinen Lettern, getöntes, trotz der Feinheit nicht durchscheinendes Papier. Das geringe Volumen kommt vorzüglich vom Wegfall aller „Officia pro aliquibus locis“.

Auch im Innern ist der Bequemlichkeit der Brevierbeter überall Rechnung getragen; zum Beispiel sind die Hymnen für die kleinen Horen und die unveränderlichen Gebetsterne für Prim und Komplet im Psalterium an allen Wochentagen abgedruckt. Die Responsorien des 1. und 2. Nocturns sind immer nach den Lettionen vollständig gegeben. Das Officium B. Mariae in Sabbato ist ganz ohne Verweisung auf das Commune festorum B. M. V. gedruckt, u. s. w.

Die Rubriken im Text (rubricae speciales) sind ganz nach der Const. Divino afflatu, dem Motu proprio Abhinc duos annos und den anderen neuesten Vorschriften umgeändert, selbst zum Beispiel mit der Bestimmung, wie die Matutin in den drei letzten Karwochtagen oder beim Totenoffizium abzuschließen ist, wenn die Laudes nicht unmittelbar folgen. Die Rubricae generales sind aber noch nicht einheitlich verarbeitet, sondern auf die bisherigen nach der editio typica von 1900 wiedergegebenen Generalrubriken folgen einfach die neuen, der Const. Divino afflatu entsprechenden. Vieles hat also in den Generalrubriken nur mehr historischen Wert. Alles andere: Kalendarium, die Duae (nicht tres!) tabellae für Offizienz und Konkurrenz, die Aufzählung und Einteilung der Dominicæ, Feriae, Vigiliae, Octavae, Festa primaria und secundaria ist nach den neuesten Bestimmungen. Ganz neu ist das Verzeichnis der Festa feriata, das heißt der jetzt oder früher das Volk verpflichtenden Feste. Die berühmte Pustetische Offizin hat mit dieser editio typica einen neuen Beweis ihres großen Könnens erbracht.

Mägenfurt.

Dr. M. Gatterer S. J.

B) Neue Auflagen.

- 1) **Apologie des Christentums.** Von Dr Franz Hettinger. Erster Band: Der Beweis des Christentums. Erste Abteilung. Beinhaltet verbesserte Auflage, herausgegeben von Dr Eugen Müller, Professor an der Universität zu Straßburg. Kl. 8° (XLVI u. 485) Freiburg i. Br. und Wien, Herdersche Verlagshandlung. K 6.— = M. 5.—; geb. in Halbfrau K 8.16 = M. 6.80

Seit Hettingers große fünfbandige Apologie des Christentums ihren Weg in die Welt antrat, sind jetzt gerade fünfzig Jahre vergangen. Der gelehrte, geistvolle und glaubenssinnige Verfasser, der mehr als drei Jahrzehnte an der Universität Würzburg dozierte und eine Zierde der Lehrkanzel war, schrieb im Vorworte zur ersten Auflage: „So möge denn dieses Buch hinausgehen, von Gottes Segen begleitet; hat es auch nur in einem einzigen die Glaubensfreudigkeit gestärkt, auch nur einen Wankenden gestützt, so ist dem Verfasser der heile Lohn geworden.“ Sein Wunsch hat sich in einem Maße erfüllt, wie es der bescheidene Gelehrte wohl selbst nicht zu hoffen wagte. Hettingers Apologie hat nicht nur in einzelnen, sondern in vielen die Glaubensfreudigkeit gestärkt, hat viele Wankende gestützt, ist eine Quelle reichen Segens für die Mit- und Nachwelt geworden. Wie sehr das Werk, ausgezeichnet durch Schönheit und Klarheit der Sprache, durch ungekünstelten